



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Kindergarten St. Christophorus Weisenbach hat mitgeteilt, im September 2022 folgende Sachspenden erhalten zu haben:

- ⇒ Gebrauchte Spiele für den U3 Bereich im Wert von ca. 30 Euro von Melanie Melching, Alte Kreisstr. 5, 76599 Weisenbach.
- ⇒ Bügelperlen und Zubehör im Wert von 20 Euro von Katharina Trautmann, Gaisbachstr. 55, 76599 Weisenbach.
- ⇒ Drei gebrauchte Puzzle im Wert von 5 Euro von Fam. Baldes, Hauptstr. 53, 76599 Weisenbach sowie ein gebrauchtes Bilderbuch im Wert von 1 Euro von Familie Bleier, Wandweg 10, 76599 Weisenbach.

Im November 2022 hat der Kindergarten zudem mitgeteilt eine weitere Sachspende erhalten zu haben:

- ⇒ Gebrauchte Spiele und Bücher für den Ü3 Bereich im Wert von 25 Euro von Familie Retsch, Alter Kirchweg 8, 76599 Weisenbach.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 15.11.2022 <i>Manuela Frorath</i> Manuela Frorath Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 15.11.2022 <i>Daniel Retsch</i> Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
---	--	---

Des Weiteren hat die Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG am 27. Oktober 2022 eine Spende von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 20. November 2022 überwiesen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Sachspenden und der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Sach- und Geldspende anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Sachspenden über Spiel- und Bastelmaterial im Wert von insgesamt 56 Euro für den Kindergarten St. Christophorus Weisenbach anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Spende der Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG vom 27. Oktober 2022 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags Weisenbach am 20. November 2022 anzunehmen.